

Telefon 0 24 33 - 60202

Mail: [info@bestattungshaus-block.de](mailto:info@bestattungshaus-block.de)

## Was tun im Trauerfall?

Ereignet sich ein Sterbefall, ist das für die Angehörigen zunächst oftmals ein Schock. In dieser Situation sind die anfallenden Formalitäten eine belastende Aufgabe, die wir Ihnen abnehmen. Gerne können Sie uns direkt nach Eintritt des Todes kontaktieren, damit wir Sie bei den nächsten Schritten beraten können. Als Bestattungsunternehmen dürfen wir für Sie jedoch erst aktiv werden, wenn eine durch einen Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorliegt. Sie gibt uns die Erlaubnis, den Verstorbenen zu überführen. Die Bescheinigung kann von Ihrem Hausarzt, aber auch vom ärztlichen Bereitschaftsdienst ausgestellt werden. Besonders an Wochenenden oder in der Nacht sollten Sie – sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist - den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer **116 117** kontaktieren. Verstirbt ein Mensch im Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer sonstigen betreuten Einrichtung, kümmert sich die Verwaltung üblicherweise um diese Formalität. Damit wir in Ihrem und in dem Sinne des Verstorbenen tätig werden dürfen, benötigen wir einige Dokumente, die Sie schon bereitlegen können. Sollten Sie nicht alle Unterlagen auffinden können, ist das kein Grund zur Sorge. Wir leiten die Beschaffung fehlender Dokumente schnell und unkompliziert in die Wege.

### Hier finden Sie eine Liste der erforderlichen Dokumente:

- **Familienstammbuch** (vollständig geführt)  
Sollte das Familienstammbuch nicht vorhanden oder unvollständig sein, sind Einzeldokumente notwendig.
- **Personalausweis**
- **Heiratsurkunde/Familienstammbuch** (bei Geschiedenen mit Scheidungsvermerk) oder Scheidungsurteil (mit Rechtskraftvermerk)
- **Todesbescheinigung**
- **Geburtsurkunde**
- **Sterbeurkunde** (falls Ehegatte bereits verstorben)
- **Rentenanpassungsmittteilung** (letzter, aktueller Stand)
- **Mitgliedskarte der Krankenkasse** (Versichertenkarte/Chip-Karte)
- **Versicherungspolizen** (Lebens- bzw. Sterbeversicherungen mit letztem Zahlungsnachweis)
- **Grabdokumente** (Urkunden über Nutzungsrecht an einer vorhandenen Familien- oder Wahlgrabstätte)

Neben den Formalitäten stehen wichtige Entscheidungen an. Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen, können wir alle notwendigen Einzelheiten mit Ihnen besprechen. Dies kann in unseren Räumen geschehen; wir besuchen Sie aber auch gerne bei Ihnen zu Hause.